Macht mit bei der Rosenaktion der KAB Frauen am 8. März 2025!

Informationsblatt für Ortsvereine, Gruppen und Einzelpersonen

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

Was ist die Rosenaktion der KAB?

Die Rosenaktion der KAB findet jährlich anlässlich des Weltfrauentags am 8. März statt. Der 8. März ist ein wichtiges Datum für die Frauenarbeit in der KAB. Wir nutzen ihn, um auf die Arbeit aufmerksam zu machen, die als weiblich wahrgenommen und hauptsächlich (aber nicht nur) von Frauen geleistet wird. Oft ist diese Arbeit gleichzeitig „systemrelevant“ und prekär.

Am 8. März 2025 werden Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel, also in Supermärkten, besucht und mit Rosen beschenkt. Außerdem gibt es eine Dankeskarte für die Beschäftigten, auf der die Forderungen der KAB für die Verbesserung der dortigen Arbeitsbedingungen stehen. Ergänzt wird diese Aktion durch Pressemitteilungen, Berichte und Anschreiben an Politiker*innen.

Unsere Forderungen (Erläuterungen auf der Rückseite)

1. Mehr Wertschätzung für die Arbeit von Beschäftigten im Einzelhandel
   - von Arbeitgeber*innen und Kund*innen
2. Weniger Befristungen und Teilzeitverträge - Recht auf Vollzeit
3. Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge im Handel
   - Gleicher (existenzsichernder) Lohn für gleiche Arbeit

Wichtige Termine

31.01.2025	Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Aktion
Februar	Zusendung der Dankeskarten
08.03.2025	Durchführung der Aktion

Wie können sich KAB-Ortsvereine, Gruppen und Einzelpersonen an der Aktion beteiligen?

Zur **Anmeldung** schreibt einfach eine E-Mail an **kontakt@kab-muenster.de**. Überlegt euch, welche Supermärkte ihr in eurem Umfeld besuchen wollt und wer dort eure Ansprechpartner*innen sind. Informiert die Ansprechpartner*innen im Vorfeld über euren Besuch am 8. März. So könnt ihr herausfinden, wann ein günstiger Zeitpunkt für euren Besuch ist und wie viele Rosen und Karten ihr braucht. Auch die lokale Presse könnt ihr schon im Vorhinein über die Aktion informieren.

Welche Materialien werden für die Aktion gestellt?

Von der Vorbereitungsgruppe werden Karten, Infoflyer und Pressetexte gestellt. Ihr müsst bei der Anmeldung noch nicht wissen, wie viele Karten und Flyer ihr für die Aktion braucht. Wir fragen nochmal nach, bevor wir die Aktionspakete im Februar verschicken.

Was muss für die Aktion zusätzlich besorgt werden? Und wer bezahlt?

Die Rosen müssen von den Gruppen selbst gekauft werden. Als KAB ist es uns wichtig, dass die Rosen möglichst nachhaltig produziert wurden. Aber unser Budget ist natürlich auch begrenzt. In den letzten Jahren haben einige Gruppen bei Discountern und Supermarktketten fair gehandelte Rosen gefunden. Für die Kosten der Rosen werden pro angemeldeter Gruppe bis zu 25 € vom Diözesanverband bereitgestellt. Sollten die Gruppen mehr benötigen, ist es natürlich optimal, wenn der KAB-Ortsverein oder lokale Sponsoren einspringen. Wenn das nicht gelingt übernehmen die Bezirke die zusätzlichen Kosten für Rosen.

Noch Fragen? Meldet euch bei uns! Schreibt an kontakt@kab-muenster.de

Stand 21.01.2025
Netzwerk Frauen in der KAB - Kontakt:
KAB Diözesanbüro | Schillerstr. 44b | 48155 Münster
kontakt@kab-muenster.de

Rosenaktion der KAB Frauen am 8. März 2025

Rosen für die Beschäftigten in Supermärkten

Erläuterung zu unseren Forderungen

Zur Vorbereitung der Rosenaktion haben wir uns am 15. Januar 2025 mit Marita Brüning, die bei Marktkauf arbeitet und in der Gewerkschaft ver.di aktiv ist, getroffen. Sie hat uns einen Einblick gegeben im die Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel und aufgezeigt, wo es Verbesserungen bräuchte.

Auch die Beschäftigten im Einzelhandel machen ihre Arbeit gut und gerne. Vom Lager bis an die Kassen. Und gerade weil es unser Anliegen ist, dass Menschen ihre Arbeit gut und gerne machen können, setzen wir uns im Rahmen der Rosenaktion auch mit den Problemen der Beschäftigten, die wir besuchen, auseinander und stellen Forderungen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Einzelhandel zunehmend von einem attraktiven Arbeitsfeld mit guter Ausbildung und sicheren Arbeitsplätzen zu einem Bereich prekärer Beschäftigung hin entwickelt. Die Ausbildung im Handel ist nach wie vor gut. Es gibt genug Ausbildungsstellen, die auch besetzt werden können. Doch die Arbeitsplätze sind nicht mehr so sicher. Zur Sicherung der Profite wird an den Personalkosten gespart, auch im Einzelhandel. Das führt dazu, dass feste Stellen eingespart werden zugunsten von befristeten Stellen und Vollzeit durch Teilzeit ersetzt wird. Da, wo das Personal nicht ausreicht, wird zunehmend auf Fremdarbeit zurückgegriffen.

Aber auch für die unattraktiven Stellen im Einzelhandel - ohne Tarifbindung, befristet, in Teilzeit oder als Leiharbeiter*in - finden sich Menschen, die sie besetzen. Weil sie neben einem anderen Job oder dem Studium etwas dazuverdienen wollen oder weil sie auf Teilzeit angewiesen sind, um zuhause Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen …) zu leisten. Letzteres betrifft immer noch überwiegend Frauen. Beschäftigte in Teilzeit kommen mit ihrem Einkommen oft nur knapp über die Runden und sie erwartet eine entsprechend knappe Rente. Auch da, wo nach Tarif gezahlt wird, reicht das Gehalt bei Teilzeit oft nicht aus. Und da, wo die Tarifverträge die Berücksichtigung von sozialen Faktoren verlangen, z.B. keine Spätschicht für Frauen mit kleinen Kindern, werden die Regeln nur selten automatisch umgesetzt.

Die Arbeitsbelastung im Einzelhandel ist sehr hoch. Sie wird bei manchen Tätigkeiten von der Berufsgenossenschaft auf demselben Niveau wie z.B. Dachdecker eingeschätzt, besonders die Arbeit an den Kühltheken. Personaleinsparungen verschärfen die Belastung natürlich zusätzlich. Das hat gesundheitliche Folgen und für manche Beschäftigte stellt sich irgendwann die Frage, ob sie es noch bis zur Rente schaffen.

Die Entlohnung im Einzelhandel kann sehr unterschiedlich ausfallen. Nur ca. 40% der Stellen sind tarifgebunden. Für den Rest gilt der Mindestlohn als Untergrenze und nicht selten wird der noch unterlaufen. So kann es sein, dass in zwei Supermärkten in unmittelbarer Nähe die eine Kassiererin Tariflohn bekommt und eine andere Kassiererin mit Mindestlohn auskommen muss.

Um existenzsichernde Löhne im Handel zu erreichen, bräuchte es einen allgemeinverbindlichen Tarif und ein Recht auf Vollzeit für Beschäftigte!

Neben einem Gehalt, dass zum Leben reicht, ist mehr Wertschätzung für die Arbeit, die im Handel geleistet wird, notwendig. Einerseits von den Arbeitgeber*innen, die meistens zuerst auf die Zahlen schauen. Ein gutes und kooperatives Miteinander im Betrieb ist auch viel wert! Andererseits sind wir alle gefragt. Beschäftigte, die im Service mit Kund*innen arbeiten, besonders im Handel, bekommen das angespannte gesellschaftliche Klima als erste zu spüren. Übergriffe, meistens mit Worten, manchmal auch körperlich, auf Beschäftigte im Handel nehmen zu. Dem können wir alle entgegentreten, indem wir unsere eigene Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten offen zeigen und andere inspirieren, das auch zu tun.

Netzwerk Frauen in der KAB - Kontakt:
KAB Diözesanbüro | Schillerstr. 44b | 48155 Münster
kontakt@kab-muenster.de